



Protokoll Gemeindeversammlung Wangen an der Aare

Gemeindeversammlung vom Montag, 25. November 2019, 19:30 Uhr
im Salzhaus Wangen an der Aare

ANWESEND

Vorsitz:	Luciano Falabretti, Gemeindepräsident
Protokoll:	Peter Bühler, Gemeindegeschreiber
Anzahl Anwesende / Stimmberechtigte:	144 stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger
Presse:	Giannis Mavris, BZ Langenthaler Tagblatt
Nicht stimmberechtigt:	Giannis Mavris, Pressevertreter; Urs Herren, Gemeinderat Wangenried; René Deck und Sohn; Martin Ackermann, Salzhauswart Weitere Nicht-Stimmberechtigte sind nicht bekannt; aus der Versammlung wird niemandem das Stimmrecht bestritten.
Stimmberechtigt auf den heutigen Tag:	768 Männer 828 Frauen
	Total 1'596 Stimmberechtigte

Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung um 19.30 Uhr.

Die Verhandlungen werden eröffnet unter Bekanntgabe der veröffentlichten Traktandenliste, welche lautet:

- 1 Reglement über die Fremdverschuldung und den Zinsfonds; Beschlussfassung
- 2 Beratung und Genehmigung des Budgets 2020 sowie Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer
- 3 Erschliessungsstrasse Rütifeld, Entwidmung und Verkauf
- 4 Sanierung Werkleitungen und Strasse im Bereich Städtli 20-40; Kreditgenehmigung

- 5 Tanklöschfahrzeug Feuerwehr Wangen; Kreditgenehmigung
- 6 Liegenschaft Mühlebachstrasse 4 „Bütschlihaus“; Beschlussfassung über den Verkauf
- 7 Verschiedenes / Informationen

Änderungen in der Reihenfolge werden keine verlangt und Eintreten wird nicht bestritten.

Yvonne Fischer interessiert wie es sich verhalte, wenn das Budget vor den teilweise auch Geld kosteten Geschäften beraten werde.

Der Vorsitzende erläutert, dass diese Folgen entsprechend berücksichtigt würden.

Die heutige Versammlung ist ordnungsgemäss in den Anzeigern des Amtes Wangen, Nr. 43 vom 24.10.2019 und Nr. 44 vom 31.10.2019 publiziert worden. Die Akten zu den Traktanden lagen 30 Tage vor der Versammlung öffentlich auf. Rund 10 Tage vor der Gemeindeversammlung ist allen Haushaltungen das Informationsblatt der Einwohnergemeinde Wangen an der Aare zugestellt worden.

Als **Stimmzähler** werden gewählt:

- Roger Staub
- René Bovey

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird 10 Tage nach der Gemeindeversammlung während 20 Tagen öffentlich aufgelegt. Die Auflage wird im Anzeiger Oberaargau West bekannt gegeben.

Während der Auflagefrist kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Der Vorsitzende informiert die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die Rügepflicht. Stellt eine stimmberechtigte Person während dieser Versammlung Zuständigkeits- bzw. Verfahrens- oder Formfehler fest, hat sie den Präsidenten sofort darauf hinzuweisen. Unterlässt sie diesen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht (Art. 49a GG / Art. 6 Anhang I OGR).

Art. 9 des Anhangs I zum Organisationsreglement verlangt, dass über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen oder -übertragungen die Versammlung entscheidet. Jede stimmberechtigte Person kann verlangen, dass ihre Äusserungen oder Stimmabgaben nicht aufgezeichnet werden. Es beabsichtigt niemand, Aufnahmen zu machen.

Reglement über die Fremdverschuldung und den Zinsfonds; Beschlussfassung

2019-9

Referent: Luciano Falabretti

Der Referent erläutert den Bezug des vorliegenden Reglements auf die nachfolgenden Traktanden. Die aktuelle Verschuldung liegt bei rund 14,0 Mio. Franken. Damit weist die Gemeinde eine der höchsten pro Kopf-Verschuldungen im Kanton Bern auf und befindet sich auf einem Platz zwischen 1 und 10. Trotz günstiger, zum Teil sogar Gewinn abwerfender Zinsbedingungen will der Gemeinderat die Ausgabenbremse ziehen.

In der Folge erläutert er das im Informationsblatt abgebildete Reglement und hebt hervor:

- Ziele des Reglements sind die Minderung des Risikos bei steigenden Zinsen, einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern und die Verschuldung bei maximal 17 Mio. Franken zu limitieren. Diese Ziele sind eine selbstaufgelegte Disziplinierung für künftige Investitionen. Der Maximalwert nach den kantonalen Richtlinien von 19 Mio. Franken ist nicht das Ziel. Die Zahl 17 Mio. wurde gewählt, damit die bereits beschlossenen und vorgespurten Projekte noch umgesetzt werden können. Gewisse Investitionen würden in Zukunft nicht oder nur zeitlich aufgeschoben realisiert werden können.
- Die Einlagen sind abhängig von der effektiven Gesamtverschuldung und der Höhe des Durchschnittszinses. Keine Einlagen erfolgen, wenn die maximale Höhe von 10% der Verschuldung also 1,7 Mio. Franken erreicht sind. Die Entnahme zugunsten der Erfolgsrechnung wird in Abhängigkeit des Durchschnittzinssatzes getätigt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Reglements über die Fremdverschuldung und den Zinsfonds.

Diskussion

Andreas Iseli äussert sich auch im Namen der FDP. Er stellt fest, dass sich der Gemeinderat über die hohe Verschuldung und die Zinsen Gedanken mache. Es sei eine begrüßenswerte Absicht. Das Potential für Investitionen ohne Neuverschuldung liege bei Fr. 815'000.00. Dafür sei aber kein Reglement nötig, welches nur dem Gemeinderat diene. Die Zinsen würden nach Einschätzung der Fachleute in den nächsten 10 – 15 Jahren auf dem heute tiefen Niveau verharren. Die Refinanzierung erfolge heute nur auf 4 Jahre. Die Schaffung des Fonds sei nur eine Kosmetik und das Eigenkapital gehe damit zurück. Bei den Investitionen sei ein Verzicht oder ein Aufschub angesagt. So könne auch die Steuerlast reduziert werden und z.B. könnte auch die Liegenschaftssteuer von heute 1,5 ‰ reduziert werden. Die Abklärungen hätten ergeben, dass keine Gemeinde ein derartiges Reglement eingeführt hätte. Auch die Finanzkommission hätte sich nicht hinter den Antrag des Gemeinderates gestellt. Das Budget 2020 könne ohne Reglement um Fr. 168'000.00 reduziert werden. Er beantragt das Reglement sei abzulehnen.

Urs Bohner gibt zu bedenken, dass die Äufnung des Fonds die Schaffung von Liquidität bedeute und so müsse man noch befürchten, dass man Negativzinsen zahlen müsse. Es gebe mit langfristigen Hypotheken, mit Zinsswaps und Zinsfutures genügend Alternativen um die Zinsrisiken abzusichern.

Abstimmung

In offener Abstimmung wird das Reglement mehrheitlich bei 21 Zustimmungen **abgelehnt**. Aufgrund des Votums von Beat Jäggi, welcher die Auszählung verlangt, wird die Auszählung nachgeholt.

Somit wird das Reglement mit 103 : 21 Stimmen **abgelehnt**.

Zu eröffnen an

- Ad acta

Beratung und Genehmigung des Budgets 2020 sowie Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer 2019-10

Referent: Luciano Falabretti

In den nachfolgenden Ausführungen ist die Schaffung einer Rückstellung „Zinsfonds“ im Umfang von Fr. 168'000.00 enthalten. Diese werden aufgrund der Ablehnung des Reglements entsprechend korrigiert.

Der Referent informiert vorerst über die wichtigsten Eckwerte als Grundlage für das Budget 2019:

- Aufwärtstrend der Wohnbevölkerung (2'365 auf 2'450 im Jahr 2028)
- Investitionsbedarf 2020-2028 Gesamthaushalt (total vorgesehene Investitionen Fr. 9'230'000.00)
- Gleichbleibende Steueranlage von 1.68
- Gleichbleibende Liegenschaftssteuer von 1.5 ‰ auf dem Amtlichen Wert
- Altrechtliche Abschreibungen nach HRM1 Fr. 227'400.00 / Jahr bis ins Jahr 2027

Der Finanzplan wurde auf 10 Jahre erstellt, realistisch ist aber die Prognose über 5 Jahre.

Der Saldo der laufenden Rechnung im Gesamthaushalt verläuft im negativen Bereich, aber wie im Finanzplan angedacht.

Die Aufstellung über Investitionen in den nächsten Jahren, mit den aufgelegten Vorhaben zeigt:

Nettoinvestitionen im Budget 2020	Fr.	1'214'000.00
Nettoinvestitionen im Jahr 2021	Fr.	2'015'000.00
Nettoinvestitionen im Jahr 2022	Fr.	1'076'000.00
Nettoinvestitionen im Jahr 2023	Fr.	775'000.00
Nettoinvestitionen im Jahr 2024	Fr.	975'000.00
Total Nettoinvestitionen 2020 – 2024	Fr.	6'055'000.00

In den Jahren 2024-2028 sind total Nettoinvestitionen eingegeben Fr. 3'175'000.00

Der prognostizierte Cash flow und somit das Investitionspotential ohne zusätzliche Verschuldung liegt bei rund Fr. 815'000.00.

Das Eigenkapital von rund 2,4 Mio. Franken reduziert sich bis 2028 auf rund 1,0 Mio. Franken. Zusätzlich steht der Gemeinde die finanzpolitische Reserve im Umfang von rund Fr. 846'000.00 zur Verfügung. Diese kann unter bestimmten Bedingungen aufgelöst werden.

Das Fazit:

- Die finanziellen Folgen des neuen Reglements „Fremdverschuldung / Zinsfonds“ sind berücksichtigt.
- Die Fremdverschuldung wird sich auf Fr. 17,7 Mio. im Jahr 2025 erhöhen, sofern alle Investitionen gemäss Finanzplan realisiert werden.
- Das Eigenkapital wird sich auf rund Fr. 1,0 Mio. reduzieren
- Die Selbstfinanzierung (Cash-Flow) liegt bei durchschnittlich Fr. 815'000.00 pro Jahr. Dies entspricht dem Potential für Investitionen ohne Neuverschuldung.

Die Finanzpläne der gebührenfinanzierten Bereiche stellt der Referent wie folgt dar:

Feuerwehr

- Der Bestand der SF ist rückläufig bei Investitionen in der Höhe von Fr. 755'000.00 (davon TLF Fr. 520'000.00)
- Feuerwehersatzabgabe unverändert 6%
- Es ist keine Erhöhung der Ersatzabgabe vorgesehen

Parkplätze

- Bestand SF leicht rückläufig
- Keine Gebührenerhöhung vorgesehen

Wasser

- Gebührensenkung seit 2019
- Nach wie vor hoher Investitionsbedarf (total 5,030 Mio. Franken)
- SF Rechnungsausgleich reduziert sich auf Fr. 73'100.00 bis ins Jahr 2028
- Eine moderate Gebührenerhöhung ist wohl notwendig, jedoch erst ab 2028

Abwasser

- Gebührenerhöhung seit 2019
- Auch im Abwasser besteht ein hoher Investitionsbedarf (1,895 Mio. Franken)
- SF Rechnungsausgleich stabilisiert sich dank der Gebührenerhöhung 2019
- Längerfristig keine Gebührenanpassung mehr notwendig

Abfall

- Langfristig keine Erhöhung der Grundgebühren.

Die Zusammenfassung des Ergebnisses der Erfolgsrechnung

Budget 2020	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Ergebnis Allgemeiner Haushalt	10'191'100.00	9'880'800.00	- 310'300.00
Ergebnis gesetzliche SF	1'355'700.00	1'291'300.00	- 64'300.00
Ergebnis Gesamthaushalt	11'546'800.00	11'172'100.00	- 374'700.00

Steueranlage 1.68 Einheiten

Liegenschaftssteuer 1,50 ‰ des amtlichen Wertes

In der Folge erläutert der Referent die wichtigsten Abweichungen des Budgets 2020 im Vergleich zum Budget 2019.

Zusammenfassend zeigt die Erfolgsrechnung im **Gesamthaushalt** folgendes Bild:

Erfolgsrechnung	Aufwand	Ertrag	
0 Allgemeine Verwaltung	1'979'100	939'300	
1 öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	486'600	346'800	
2 Bildung	3'499'700	1'436'900	
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	681'900	303'500	
4 Gesundheit	12'900	0	
5 Soziale Sicherheit	2'029'600	14'700	
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	959'800	284'700	
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'541'600	1'501'300	
8 Volkswirtschaft	48'900	134'500	
9 Finanzen und Steuern	903'100	6'873'200	
	12'145'200	11'834'900	
Aufwandüberschuss allgemeiner Haushalt		- 310'300	**

** Im vorangehenden Traktandum, wurde die Schaffung des „Reglements über die Fremdverschuldung und den Zinsfonds“ abgelehnt. In der Annahme der Genehmigung wurde eine Rückstellung im Umfang von Fr. 168'000.00 budgetiert. Um diesen Betrag muss nun das Budget 2020 entsprechend angepasst werden und der Aufwandüberschuss reduziert sich auf neu **Fr. 142'300.00**.

Der Gemeinderat beantragt

(ursprünglicher Antrag vor Anpassung aufgrund des abgelehnten Reglements über die Fremdverschuldung und den Zinsfonds)

- die Genehmigung der Steueranlage Gemeindesteuern von 1.68 Einheiten
- die Genehmigung der Steueranlage Liegenschaftssteuern von 1.50 ‰ auf dem amtlichen Wert
- die Genehmigung des Budgets 2020 bestehend aus

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	11'546'800.00	11'172'100.00
Aufwandüberschuss	CHF		374'700.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	10'191'100.00	9'880'800.00
Aufwandüberschuss	CHF		310'300.00
SF Wasserversorgung	CHF	404'200.00	323'700.00
Aufwandüberschuss	CHF		80'500.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	826'100.00	826'900.00
Ertragsüberschuss	CHF	800.00	
SF Abfall	CHF	125'400.00	140'700.00
Ertragsüberschuss	CHF	15'300.00	

Die bereinigte Fassung des Antrages lautet:

Der Gemeinderat beantragt

(Antrag nach Anpassung aufgrund des abgelehnten Reglements über die Fremdverschuldung und den Zinsfonds)

- die Genehmigung der Steueranlage Gemeindesteuern von 1.68 Einheiten
- die Genehmigung der Steueranlage Liegenschaftssteuern von 1.50 ‰ auf dem amtlichen Wert
- die Genehmigung des Budgets 2020 bestehend aus

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	11'378'800.00	11'172'100.00
Aufwandüberschuss	CHF		206'700.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	10'023'100.00	9'880'800.00
Aufwandüberschuss	CHF		142'300.00
SF Wasserversorgung	CHF	404'200.00	323'700.00
Aufwandüberschuss	CHF		80'500.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	826'100.00	826'900.00
Ertragsüberschuss	CHF	800.00	
SF Abfall	CHF	125'400.00	140'700.00
Ertragsüberschuss	CHF	15'300.00	

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Der bereinigte Antrag wird in offener Abstimmung ohne Gegenstimme **genehmigt**.

Zu eröffnen an

- Finanzverwaltung (Axioma)

Erschliessungsstrasse Rütifeld, Entwidmung und Verkauf

2019-11

Referent: Andreas Fankhauser

Die Transportgemeinschaft AG beabsichtigt im Rütifeld weiteren Raum zur Abwicklung ihres wachsenden und diversifizierenden Geschäfts zu realisieren. Dazu hat sie sich das Industrieland beidseitig der Stichstrasse Rütifeld vertraglich gesichert. Einzig die süd-westliche Parzelle Nr. 282 befindet sich in der Landwirtschaftszone und in Drittbesitz.

Durch den Erwerb der Rütifeldstrasse kann sich die Transportgemeinschaft AG eine spätere Erweiterung ihres geplanten und in diesen Tagen begonnenen Baus sichern. In der Strasse befinden sich verschiedene Leitungen, deren Durchleitung es zu sichern gibt. Auch die Zufahrt für das Grundstück Nr. 282 muss sichergestellt werden.

Die Stichstrasse wird in der Gemeindebuchhaltung als Verwaltungsvermögen geführt. Soll die Strasse verkauft werden, muss diese in einem ersten Schritt „entwidmet“ und ins Finanzvermögen überführt werden.

Die Strasse wird zum Preis von Fr. 90.00 / m² oder Fr. 156'150.00 verkauft. Als Basis für den Preis wurde der Grundlagenpreis für den Baurechtszins herangezogen.

In einem weiteren Schritt muss die Überbauungsordnung angepasst werden. Dieser Schritt kann im geringfügigen Verfahren durchgeführt werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt

- a) die Entwidmung der Stichstrasse im Rütifeld Nord (Parzelle Nr. 1004)
- b) den Verkauf der Stichstrasse im Rütifeld Nord (Parzelle Nr. 1004) im Halte von 1'735 m² an die Transportgemeinschaft AG (TGW) zum Preis von Fr. 156'150.00 (Fr. 90.00 / m²)
- c) die Kompetenzerteilung zum Abschluss der notwendigen Dienstbarkeitsverträge und zum Abschluss des Kaufvertrages mit der TGW AG
- d) die Planungsrechtlichen Massnahmen zur Anpassung der Überbauungsordnung seien durch den Gemeinderat in die Wege zu leiten

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird in offener Abstimmung ohne Gegenstimme **genehmigt**.

Zu eröffnen an

- Verwaltung zur weiteren Veranlassung

Sanierung Werkleitungen und Strasse im Bereich Städtli 20-40; Kreditgenehmigung 2019-12

Referent: Roland Kaserer

Der GAFWW (Fernwärmeverbund) konnte mit dem Kanton (Schloss und Polizeiposten) sowie für das Städtli 17 einen Anschlussvertrag abschliessen. Mit weiteren Interessenten laufen die Verhandlungen.

Wie bereits bei allen anderen Ausbauten der Fernwärme hat die Gemeinde beurteilt, ob ebenfalls Sanierungsbedarf an Werken und / oder der Strasse besteht. Bedarf besteht seitens Gemeinde an den Abwasser- sowie an der Hochdruck- und der Niederdruckwasserleitung. Die Strasse zeigt zudem im Bereich des Städtli 20 / Küche Gemeindekaserne und in der Gasse Städtli 20 – 40 Bedarf.

Auch die Elektroversorgung hat Bedarf angemeldet und weitere Werke werden angefragt.

Für die jährlich stattfindenden Märkte wird jeweils im ganzen Städtli Strom benötigt. Im Zuge der vorgenannten Arbeiten soll eine mobile Elektroverteilkabine erstellt werden, damit die Stromversorgung an Märkten vereinfacht werden kann.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt einen Brutto-Rahmenkredit über Fr. 400'000.00 zur Sanierung der Werkleitungen und der Strasse im Bereich Städtli 20 – 40.

Diskussion

Markus Hummel wohnt im betroffenen Perimeter und ihn interessiert, ob der Fussgängerweg von den Alterswohnungen her weitergeführt werde.

Der Referent kann dies bestätigen. Es werden geschliffene Steine für den Fussweg verwendet.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird in offener Abstimmung bei einer Gegenstimme **genehmigt**.

Zu eröffnen an

- Finanzverwaltung (Kreditbeschluss)
- Verwaltung zur weiteren Veranlassung

Tanklöschfahrzeug Feuerwehr Wangen; Kreditgenehmigung 2019-13

Referent: Andreas Fankhauser

Das heute im Einsatz stehende Tanklöschfahrzeug (TLF) der Feuerwehr Wangen ist seit Oktober 1995 im Dienste der Feuerwehr. Es ist das zentrale Einsatzfahrzeug der Feuerwehr zur Erfüllung ihres Auftrages bei der Bekämpfung von Feuer- und anderen Ereignissen.

Der Ersatz des TLF wird notwendig durch das Erreichen des technischen Lebensendes und die heute höheren Anforderungen an Technik, Sicherheit und die angepassten Einsatzkonzepten. Als Beispiel nennt der Referent das veraltete ABS. Durch das hohe Alter steigen auch die Unterhaltskosten und erhöhen sich die Lieferfristen für Ersatzmaterial. Das neue TLF verfügt über eine Fahrerkabine für 5 Personen und hat einen grösseren Löschwassertank und eine entsprechende Löschschaumreserve.

Für die Ausschreibung wurde ein Pflichtenheft erarbeitet und Offerten eingeholt. Für die Anschaffung des TLF und eine kleine Reserve soll nun ein Kredit über Fr. 520'000.00 gesprochen werden. Die Beschaffung erfolgt über 2 Jahre. 1/3 des Kaufpreises ist bei der Bestellung zu entrichten, 1/3 bei Anlieferung Fahrgestell und der letzte Drittel bei Auslieferung 2021.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung eines Kredites in der Höhe von Fr. 520'000.00 für die Beschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeugs für die Feuerwehr Wangen.

Diskussion

Aus der Versammlung werden Fragen nach der Eintauschofferte, der Höhe der Reserve und die Prüfung eines Occasions-Kaufes oder Leasings.

Der Referent beantwortet: Die Reserve beläuft sich auf rund Fr. 8'000.00. Ein Restwert wurde nicht eingerechnet. Die Eintauschofferte beläuft sich auf Fr. 11'000.00. Occasionen sind kaum auf dem Markt, da die TLF in der Regel bis zum Lebensende genutzt werden. Das Leasing ist schwierig, da die Fahrzeuge in der Regel massgeschneidert sind und keine universellen Fahrzeuge vorhanden sind. Zudem dürfte sich die Gemeinde heute günstiger finanzieren können.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird in offener Abstimmung bei zwei Gegenstimmen **genehmigt**.

Zu eröffnen an

- Finanzverwaltung (Kredit)
- Verwaltung zur weiteren Veranlassung

Liegenschaft Mühlebachstrasse 4 „Bütschlihaus“; Beschlussfassung über den Verkauf 2019-14

Referent: Gerhard Käser

Der Referent erläutert die Vorgeschichte der Liegenschaft „Bütschlihaus“. Dieses wurde durch Rosmarie Bütschli 2009 der Gemeinde geschenkt. Nach dem Hinschied der Schenkerin hat der Gemeinderat im Jahre 2015 keinen Eigenbedarf für die Liegenschaft ausgemacht. Die Gemeindeversammlung hat sodann dem Verkauf der Liegenschaft zugestimmt. Der Verkaufsrichtwert wurde aufgrund einer Schätzung auf rund Fr. 500'000.00 festgelegt. In den Folgejahren wurden Verkaufsbemühungen getätigt. Diverse Angebote sind eingegangen. Dies lagen aber alle unter Fr. 400'000.00.

Die Situationsbeurteilung 2019 zeigte nach wie vor keinen sinnvollen Eigenbedarf der Gemeinde. Die finanzielle Lage der Gemeinde verunmöglicht nötige Investitionen. Die strengen Auflagen der Denkmalpflege verteuern die Renovation. Der Zustand der Liegenschaft ist sehr renovationsbedürftig, als Beispiele nennt der Referent:

- Keine Heizung
- Kritische elektrische Installationen
- Sanitäre Einrichtungen sind rudimentär
- Sämtliche Fenster sind uralt (Einfach-Verglasung mit Vorhängefenster)
- Verwilderte Umgebung

Aufgrund des Zustandes der Liegenschaft sind die tiefen Angebote verständlich. Mit den Interessenten wurden Gespräche geführt und schliesslich eine Prioritätenliste erstellt.

Nach Meinung des Gemeinderates waren die angebotenen Preise zu tief um einfach einen Verkauf abzuschliessen. Daher wird der Antrag zum Verkauf zu einem tieferen Preis gestellt.

Der Gemeinderat sieht im „Bütschlihaus“ ein unkalkulierbares langfristiges Risiko, welches sich die Gemeinde nicht leisten sollte.

Den Argumenten des Gemeinderates konnte und wollte der Vorstand des Museumsvereins nicht folgen. So hat der Gemeinderat seinem Antrag denjenigen des Vorstandes des Museumsvereins gegenübergestellt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung darüber zu befinden, ob

a) der Gemeinderat die Kompetenz erhält, die Liegenschaft Mühlbachstrasse 4, Parzelle Nr. 191 „Bütschlihaus“, zum Preis von ca. Fr. 300'000.00 bis Fr. 350'000.00 zu verkaufen (Antrag Gemeinderat)

oder ob

b) die Liegenschaft Mühlebachstrasse 4, Parzelle Nr. 191 „Bütschlihaus“, als Kulturobjekt im Eigentum der Gemeinde verbleiben soll. Der Gemeinderat sei zu beauftragen und zu ermächtigen einen Nutzungsvertrag mit dem Museumsverein für die Liegenschaft oder Teile der Liegenschaft abzuschliessen. Der Nutzungsvertrag sei zu einem adäquaten Entgelt, in Betracht des Nutzens für die Gemeinde, auszugestalten (Antrag Vorstand Museumsverein).

Diskussion

Peter Burki, Präsident des Museumsvereins, begründet den Gegenantrag des Vorstandes des Museumsvereins. Er verweist auf den Auftrag des Museumsvereins, welcher durch den Gemeinderat dem Verein übertragen wurde. Der Fundus würde im Auftrag der Gemeinde verwaltet. Dieser ist stets am Wachsen durch Gaben oder Leihgaben. Der Versicherungswert des Fundus betrage Fr. 500'000.00. Im Archiv im Gemeindehaus sei das Museumsgut schlecht gelagert. Die Lage des Bütschlihauses als Museum sei zudem ideal. Der Vorstand warnt vor einem Verkauf zu einem tiefen Preis. Für die Nutzung des Bütschlihauses als Museum im Museum müssten keine allzu grossen Investitionen getätigt werden. Man werde lediglich das Nötigste machen und die Substanz weitestgehend so belassen. Für den Betrieb des Bütschlihauses würde ein Trägerverein gegründet und Sponsoren gesucht. Weiter können Teile des Hauses auch vermietet werden und stehen für eine zusätzliche Nutzung offen.

In der Folge ergeben sich verschiedene Fragen zu den angewendeten Kriterien und Ideen für die allenfalls gemeinsame Nutzung der Liegenschaft. Zusammenfassend:

- Der amtliche Wert der Liegenschaft beträgt Fr. 180'500.00
- Nebst dem Kaufpreisgebot wurde auch das Konzept sowie die Anschlussnutzung als Kriterien mitberücksichtigt.
- Die Verkaufsabsichten wurden in verschiedenen Internetportalen wie Immoscout und im regioW-Journal publiziert.
- Bei allen Konzepten stand der Wohnnutzen im Vordergrund. Teilweise wurde auch noch eine teilweise gewerbliche Nutzung miteinbezogen.
- Der Richtpreis von Fr. 500'000.00 war nicht absolut. So hätte wohl auch ein Betrag von Fr. 450'000.00 gereicht.
- Eine gemeinsame Nutzung mit der Kita (die Umfrage der Soko nach Kita-Plätzen war gross) durch den Trägerverein Kinderhut oder den Ausbau der Angebote für Senioren sollte miteinbezogen werden.
- Peter Burki sieht den Einwand einer gemeinsamen Nutzung mit bewohnten Haus nicht. Sobald dies beabsichtigt würde, würde dies einen sehr unverhältnismässigen Sanierungsbedarf erfordern. Der Museumsverein würde das Haus konservieren und nur minimale Anpassungen vornehmen. Es würde quasi ein Museum im Museum betrieben.
- Ein Haus, das nicht genutzt wird gehe kaputt.
- Ein Geschenk verkauft man nicht.
- Die Schenkung erfolgte ohne jegliche Auflagen.

Urs Siegenthaler macht jährlich 10 – 20 Führungen durch das Städtli. Die Besucher würden jeweils das intakte Städtli und die Fassaden rühmen. Er macht einige Andeutungen, was heute Bekanntes mit Altem in Verbindung stehe. Er fordert die Anwesenden auf Mut zu beweisen und nicht das Geld, sondern das Herz in den Vordergrund zu stellen.

Jochen Hofmann beantragt geheime Abstimmung.

Abstimmung

Einer geheimen Abstimmung müssten 36 Stimmberechtigte - ein Viertel der 144 Anwesenden - zustimmen. Für die **geheime Abstimmung** sprechen sich 23 Stimmberechtigte aus, so dass der Antrag von Jochen Hofmann **abgelehnt** wird.

In der folgenden Abstimmung vereinigen beide Anträge genau 63 Stimmen.

Gestützt auf Art. 17 Anhang I zum OGR wird eine zweite Abstimmung nötig. In dieser Abstimmung erhält der Antrag des Gemeinderates 62 Stimmen und der Antrag des Vorstands des Museumsvereins 68 Stimmen. **Der Antrag des Vorstands des Museumsvereins wird somit angenommen.**

Zu eröffnen an

- Verwaltung zur weiteren Veranlassung

Verschiedenes / Informationen

2019-15

Der Vorsitzende informiert über folgende aktuelle Themen:

Am 20. Januar 2020, 19.30 findet im Salzhaus ein **überparteilicher Anlass zu den Gemeindewahlen 2020** statt.

Edith Oberli tritt nach 28 Jahren in der Gemeindeverwaltung in den wohlverdienten Ruhestand.

Die **Sprechstunden des Gemeindepräsidenten** werden 2020 alternierend an einem Mittwoch Vormittag und an einem Montag Abend stattfinden. Die genauen Daten werden auf der Homepage publiziert und ein Flyer steht zur Mitnahme bereit.

In der letzten Woche wurden Dreharbeiten zur Sendung „**Mini Schwiiz – Dini Schwiiz**“ gemacht. Die Ausstrahlung der Sendung ist für die erste Woche im März 2020 geplant. Beat Grossenbacher von regioW und den involvierten Personen spricht der Vorsitzenden seinen Dank aus.

Paul Hostettler informiert über den **offenen Bücherschrank**, welcher am vergangenen Samstag feierlich eröffnet werden konnte. Der offene Bücherschrank ist ein Gemeinschaftsprojekt der Sozialkommission und der reformierten Kirchgemeinde Wangen. Paul Hostettler ermuntert die Anwesenden das Angebot rege zu nutzen.

Andreas Fankhauser dankt dem Vorsitzenden für das vergangene Jahr, übergibt ihm ein kleines Präsent und wünscht ihm für 2020 viel Energie und Gesundheit.

Luciano Falabretti bedankt sich und informiert, dass er medizinisch „über dem Berg“ sei. Er dankt seinem Gemeinderatskollegium, den Mitarbeitenden der Gemeinde und den Anwesenden für ihre Teilnahme.

Nachdem aus der Versammlung keine Wortmeldungen mehr verlangt werden, wird die Versammlung geschlossen.

Schluss der Gemeindeversammlung: 21:45 Uhr

Für die Richtigkeit:

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Präsident

Sekretär



Luciano Falabretti

Peter Bühler

Die Auflage des vorstehenden Protokolls wurde im Anzeiger Nr. 49 vom 05.12.2019 publiziert.

Innerhalb der Frist von 20 Tagen sind
koll anlässlich seiner Sitzung vom

Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Proto-
genehmigt.

3380 Wangen a/Aare,

Der Gemeindeschreiber

Peter Bühler